



ALLA CORTE DI APPELLO DI TRENTO - Sezione distaccata di Bolzano
AN DAS OBERLANDESGERICHT TRIENT - Außenabteilung Bozen

Ufficio Spese di giustizia - Amt für Gerichtskosten

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DER VERGÜTUNG AN DEN/DIE SACHVERSTÄNDIGE/N
Im Sinne von D.P.R. vom 30.05.2002 Nr. 115

(der Antrag auf Auszahlung der Vergütung für die professionelle Tätigkeit soll, **bei sonstiger Verwirkung**, der zuständigen Behörde **innerhalb hundert Tage** ab Datum der Ausführung der Rechtshandlung im Sinne von Art. 71 des D.P.R. vom 30. Mai 2002 Nr. 115 vorgelegt **und telematisch über die Webseite für die Auszahlung der Gerichtskosten des Justizministeriums unter folgendem Link <https://lsg.giustizia.it/>** weitergeleitet werden)

Der/Die Unterfertigte:

Zuname/ Vorname															
Geburtsdatum / Geburtsort															
Steuernummer															
Wohnort	Stadt					PLZ					Prov./Staat				
	Adresse														
Beruf															
Telefonnummer	Tel.					Mobitel.									
E-Mail	@														

Zum Zweck der Auszahlung der Vergütung für die als Sachverständiger geleistete professionelle Tätigkeit, der/die im Sinne von Art. 221 u. ff. StPO von diesem Gericht im Rahmen des unter Nr. _____/_____ AR OLG eingetragenen Strafverfahren ernannt worden ist

ERKLÄRT

- ☐ am _____ ernannt worden zu sein;
- ☐ _____ Tage zur Hinterlegung seiner/ihrer Arbeit beantragt und erlangt zu haben;
- ☐ eine am _____ beantragte, am _____ erteilte Fristverlängerung von _____ Tagen beantragt und erlangt zu haben;
- ☐ am _____ seine/ihre Ausarbeitung hinterlegt zu haben;
- ☐ seine/ihre Tätigkeit (im Falle einer unmittelbaren Antwort auf die Fragen) in Anwesenheit der Gerichtsbehörde in den Verhandlungen vom _____, vom _____, ausgeübt zu

CORTE DI APPELLO DI TRENTO Sezione distaccata di Bolzano - OBERLANDESGERICHT TRIENT Außenabteilung Bozen

Corso Libertà n. 23 - Bolzano 39100 Bozen - Freiheitsstraße Nr. 23

Ufficio spese di giustizia - Amt für Gerichtskosten - Tel. +39 0471-226449

Email: ufficiospesedigiustizia.ca.bolzano@giustizia.it - PEC: spesedigiustizia.ca.bolzano@giustiziacerit.it

haben, wie aus den Akten und Verhandlungsprotokollen hervorgeht (dieser Posten wird ausgeschlossen, im Sinne von Art. 29 der Anlage des D.P.R. vom 30.05.2002 über die Tabellen für das Ausmaß der Honorare an Gutachter und Sachverständige, und zwar für die Teilnahme an Verhandlungen, auch an denen für die Auftragserteilung und für den Bericht über die Ergebnisse des erfüllten Auftrags, sowie für jede andere die Fragen betreffende, in den Honorarkosten inbegriffene Tätigkeit)

Gemäß Art. 52 Absatz 2 des D.P.R. vom 30. Mai 2002 Nr. 115 – sollte die Leistung nicht innerhalb der ursprünglich festgestellten bzw. der verlängerten Frist wegen eingetreten und dem Richterhilfe nicht zuschreibbaren Ereignissen vervollständigt werden – wird die Zeit nach dem Fristablauf für die Stundensatzhonorare nicht berücksichtigt und die anderen Honorare werden um ein Drittel reduziert.

ERSUCHT

im Sinne der dem D.P.R. vom 30. Mai 2002 beigefügten Tabellen, die „das Ausmaß der festen und veränderlichen Honorare der Gutachter und Sachverständige für die auf Anordnung der Gerichtsbehörde durchgeführten Handlungen“ enthalten, um die Auszahlung folgender Vergütungen:

☐ die Art des durchgeführten Gutachtens und des entsprechenden Artikels angeben; im Falle eines fachübergreifenden Gutachtens über mehrere Sektoren, die die einzelnen Posten betreffenden Artikel angeben (laut der dem Formular beigefügten Tabellen):

☐ im Falle eines Gutachtens über einen in den Tabellen nicht enthaltenen Bereich, wird das Honorar in Stundensätzen berechnet, im Sinne von Art. 1 der Tabellen:

_____ Stundensätze (jeder Stundensatz beträgt 2 Stunden und es dürfen nicht mehr als 4 Stundensätze pro Tag ausgezahlt werden; der Stundensatz wird nicht aufgeteilt, es sei denn halbiert, nachdem eine und ein Viertel Stunde vergangen ist, wird der Stundensatz vollständig geschuldet) von denen für den ersten Euro 14,68 – und für jeden weiteren Euro 8,15 – also insgesamt Euro _____;

ERSUCHT

im Sinne von Artt. 51 Absatz 2 und 52 Absatz 1 des D.P.R. vom 30. Mai 2002 Nr. 115 um:

☐ die Erhöhung um 20% wegen Dringlichkeit, in Anbetracht der zwischen der Auftragserteilung am _____ und der Frist am _____ für die Hinterlegung der gutachterlichen Arbeit vergangenen Zeit, BEZIEHUNGSWEISE in Anbetracht dessen, dass er/sie am _____ benachrichtigt wurde, um an der Verhandlung vom _____ teilzunehmen.

☐ die Erhöhung des Honorars bis zum Doppelten, wegen der Komplexität und Schwierigkeit des Auftrags: (aus folgenden Gründen) _____

ERSUCHT

um die Reisekostenerstattung, und zwar für folgende Beträge:

☐ die Ermächtigung zur Verwendung des eigenen Fahrzeugs wurde am _____ erteilt,
- zurückgelegte Gesamtstrecke in KM von _____ bis _____
_____ und Rückfahrt, multipliziert mit _____ Eurocent
(entsprechend einem Fünftel des Preises für einen Liter Kraftstoff), d.h. Euro _____

- Belege für Autobahngebühren Euro _____

☐ Nutzung der Linienfahrzeuge: ☐ Zug ☐ Bus Euro _____

ZUSAMMENFASSUNG

Für Bereiche: Euro _____;
für Stundensätze: Euro _____;
für Erhöhungen: Euro _____;
für (belegte bzw. mit Eigenerklärung bestätigte) Reisekosten: Euro _____;
für sonstige (erstattbare und belegte) Kosten: Euro _____;

INSGESAMT Euro _____

Pflichtanlagen:

- 1) Unterlagen bzw. Eigenerklärung der Reisekosten;
- 2) Ausgefülltes (zum Zweck der Auszahlung obligatorisches) Formblatt für persönliche und buchhalterische Angaben

Bozen, am _____

UNTERSCHRIFT

Die mit diesem Formblatt übermittelten Angaben werden vom Amt für Gerichtskosten des Oberlandesgerichts Trient –Außenabteilung Bozen – verarbeitet und ausschließlich zur Ausstellung der Auszahlungsverfügung verwendet. Sie werden außerdem vom Amt des zur Ausstellung des Zahlungsauftrages befugten Beamten verarbeitet.

CORTE DI APPELLO DI TRENTO Sezione distaccata di Bolzano - OBERLANDESGERICHT TRIENT Außenabteilung Bozen

Corso Libertà n. 23 - Bolzano 39100 Bozen - Freiheitsstraße Nr. 23

Ufficio spese di giustizia - Amt für Gerichtskosten - Tel. +39 0471-226449

Email: ufficiospesedigiustizia.ca.bolzano@giustizia.it - PEC: spesedigiustizia.ca.bolzano@giustiziacert.it